

An  
Kämmerei - 20.1 -

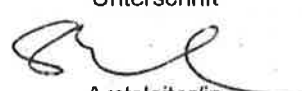
**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Büro für Frauen und Gleichberechtigung	Sachbearbeiter/in: Fr. Pinkernell	Nst.: 1019	Datum: 07.10.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101090200	Sachkonto Nummer: 6880000	in Höhe von EUR 32.052,56 €
----------------------------------	------------------------------	--------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101090200	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 32.052,56 €
----------------------------------	------------------------------	--------------------------------

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung ist von der OB beauftragt worden, eine Dienstanweisung zu dem Thema „Respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz in der Stadt Gießen“ zu erarbeiten. In Beratungen mit den beteiligten Gremien (PR, BEM etc.) wurde die Notwendigkeit einer Schulung sowohl für die beratenden Stellen, als auch für die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung erkannt. Die Aufwendungen für diese Schulungen waren in der Zeit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 nicht vorhersehbar.

Die angestrebten Schulungen dienen der Erfüllung der Präventionspflicht des Arbeitgebers. Hinsichtlich des Erfolges der Schulungen ist es notwendig, die Schulungen zeitnah mit der Veröffentlichung der Dienstvereinbarung zu installieren, da dann die Bereitschaft der Mitarbeiter\*innen sich zu schulen als hoch angesehen wird. Zudem wird so der Zusammenhang von Schulung und Dienstvereinbarung für die Mitarbeiter\*innen ersichtlich.

Darüber hinaus kann der maximale Zuwendungsbetrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Höhe von 49.960 € zur vollständigen Kostendeckung verwendet werden, wenn das Projekt noch in diesem Haushaltsjahr abgeschlossen wird.

Aus den genannten Gründen ist eine Verschiebung bis zum nächsten regulären Haushalt in 2021 nicht vertretbar, die Aufwendungen somit unabweisbar.

**Deckungsvorschlag:**

Durch Zuwendungsbescheid vom 07.04.2020 des HSMI sind Mittel in Höhe von 49.960.00 € bewilligt. Eine zweite Teilzahlung von 32.052,56 € ist auf dem städtischen Bankkonto eingegangen, welche zur Deckung herangezogen werden kann.

**Entscheidung gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“**

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				

Unterschrift  Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin (wird von 20.1 ausgefüllt)	<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>13. Okt. 2020</b> <i>Re</i>	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt  <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	